

Laibacher Zeitung.

N^o 83.

Freitag am 11. April

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amstlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstleutnant und Oberleutnant in der k. k. Trabanten-Leibgarde, Heinrich Ritter v. Streicher, als Ritter des kaiserlich österreichischen militärischen Maria Theresien-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. April d. J. dem abgetretenen Lemberger Advokaten, Dr. Clemens Racynski, in Anerkennung seiner lobenswürdigen Dienstleistung und bewährten Ehrenhaftigkeit, den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. die erledigte Stelle des Kanzlisten bei dem österreichisch-kaiserlichen Leopold-Orden dem Offiziale des k. k. Reichsrathes, Norbert Wanniczek, zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Der Oberstleutnant Heinrich Martini, Kommandant des 12ten Gendarmen-Regiments, zum Oberst.

Ernennungen:

Der Oberstleutnant Adolf Ritter Herbert v. Herbot des Militär-Führwesen-Korps, zum Landes-Führwesen-Kommandanten für Siebenbürgen; der Oberstleutnant Anton Braun v. Braun, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, zum Kommandanten des Prager Garnisonsspitals;

der Major Paul Breck, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Sivkovic Nr. 41, zum Kommandanten des Militär-Lehrer-Instituts, mit gleichzeitiger Uebersehung in den Armeestand.

Pensionirungen:

Der Oberstleutnant Franz Großmann von Stahlhorn, Kommandant des Garnisonsspitals zu Prag, mit Oberstens-Charakter ad honores, und der Major Josef Freiherr v. Ow, vom Stande des Kriegsraths.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erste öffentliche Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen am 30. April l. J. um 11 Uhr Vormittags im Landhause in dem Sitzungssaale der k. k. Landesregierung (Hauptstiege im 1. Stocke) stattfinden wird.

Laibach am 5. April 1856.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 8. April. Ueber die Zahl und den annähernden Inhalt und die Unterfertigung der ver-

schiedenen Dokumente, welche den Friedensvertrag bilden, werden der „Ind. belge“ folgende Angaben, unter allem Vorbehalte, gemacht. Außer dem Hauptvertrag, dem sogenannten Friedensinstrument, besteht nicht ein Additionalvertrag, sondern nur ein Additionalartikel in Bezug auf die Räumung des türkischen Gebietes; ferner besteht ein drittes Schriftstück, das man die Meerengen-Konvention nennen könnte. Im Gegensatz zu den bisher verbreiteten Gerüchten seien diese 3 Aktenstücke durch sämmtliche 14 Bevollmächtigte unterzeichnet worden, was im Ganzen 42 Unterschriften macht. Außer diesen bestehen noch zwei Anhänge, deren einer sich auf die Alandsinseln bezieht und durch England, Frankreich und Rußland unterzeichnet worden, während der andere die Seepolizei im schwarzen Meere betrifft, und nur durch die Türkei und Rußland unterfertigt worden. — Es ergeben sich somit im Ganzen 52 Unterzeichnungen, was durch sieben, die Zahl der ausgefertigten Exemplare, multipliziert, die Zahl sämmtlicher Unterschriften auf 364 erhebt.

Das in Turin erscheinende Blatt „Opinione“ versichert nach glaubwürdiger Quelle folgende Hauptbestimmungen des in Paris geschlossenen Friedens mittheilen zu können:

1. Neutralisation des schwarzen Meeres. Rußland wird in demselben nur zehn armirte Kriegsschiffe zur Küstenverteidigung unterhalten können.
2. Nikolajeff wird zu einem Handelshafen reduziert, und Rußland stimmt bei, daß allort nur die bewilligte Zahl von Kriegsschiffen gebaut werde.
3. Rußland wird in den Häfen des schwarzen und baltischen Meeres Konsuln aller Mächte annehmen.
4. Es wird Bomarsund nicht wieder aufbauen.
5. Es wird einen Theil des Gebietes von Bessarabien, die Festung Ismail mit inbegriffen, abtreten.
6. Es entsagt dem ausschließlichen Protektorat über die Donaufürstenthümer.
7. Es entsagt gleichfalls dem Protektorat über die Griechen im ottomanischen Reich.
8. Die freie Donauschiffahrt ist allen Staaten ohne Ausnahme verbürgt.
9. Eine Kommission wird sich in die Fürstenthümer begeben, um dort den Stand der öffentlichen Meinung, die Bedürfnisse des Landes und die Grenzen Bessarabiens zu studieren. Diese Kommission wird später ihren Bericht erstatten, über welchen der Kongreß in seinen weiteren Versammlungen berathen wird; die Hauptgrundlagen jedoch sind bereits festgestellt.

Die „Opinione“ behauptet ferner, daß eine besondere Bestimmung in Bezug auf Sardinien erst in den späteren Sitzungen, in welchen die italienische Frage zur Verhandlung kommen wird, getroffen werden wird. Auch sei in Turin alsogleich nach erfolgter Ratifikation ein russischer Gesandter zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu erwarten.

Wien, 8. April. Heute fand keine Sitzung der bischöflichen Konferenzen Statt. Der „Oesterr. Volksfreund“ gibt im Nachstehenden die Namen der anwesenden hochwürdigsten Bischöfe, so weit sie uns bekannt geworden sind.

Kirchenprovinz Wien: Se. Eminenz Kardinal

Rauscher; Ignaz Feigler, Bischof von St. Pölten; Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz.

Kirchenprovinz Salzburg: Maximilian von Larnocz, Fürsterzbischof von Salzburg; Georg Habtmann, Dompropst von Brixen, als Stellvertreter des Fürstbischöfs; Martin Slomshel, Fürstbischof von Lavant; Johann Nep. Tschiderer, Fürstbischof von Trient; Ottokar Maria Graf Attems, Fürstbischof von Seckau; für den Fürstbischof von Gurk, ein Konsistorialrath von Lavant.

Kirchenprovinz Prag: Se. Eminenz Kardinal Schwarzenberg; Karl Saul, Bischof von Königgrätz; Augustin Hille, Bischof von Leitmeritz; Johann Jirák, Bischof von Budweis.

Kirchenprovinz Olmütz: Friedrich von Fürstenberg, Fürsterzbischof von Olmütz; Ernest Graf Schaffgotsche, Bischof von Brünn.

Kirchenprovinz Lemberg: lat. Ritus: Lukas von Baraniecki, Erzbischof von Lemberg; Franz von Wierchleyski, Bischof von Przemisl.

Kirchenprovinz Lemberg: griech. Ritus: Gregor Zachimovicz, Bischof von Przemisl.

Kirchenprovinz Görz: Andreas Gollmayr, Fürsterzbischof von Görz; Anton Alois Wolf, Fürstbischof von Laibach; Bartholomäus Legat, Bischof von Triest; Anton Petnani, Bischof von Parenzo; Johann Vitteich, Bischof von Veglia.

Kirchenprovinz Zara: Josef Godeassi, Erzbischof von Zara; Alois Maria Pini, Bischof von Spalato; Petrus Maupas, Bischof von Sebenico; Vincenz Zubranich, Bischof von Cattaro.

Kirchenprovinz Mailand: Bartholomäus Graf Romilli, Erzbischof von Mailand; Petrus Aleissus Speranza, Bischof von Bergamo; Josef Bellasi, Bischof von Crema; Anton Novaskoni, Bischof von Cremona; Johann Corti, Bischof von Mantua; Angelus Ramazotti, Bischof von Pavia.

Kirchenprovinz Venedig: Jakob Vignotti, Bischof von Udria; Johann Menier, Bischof von Belluno; Manfred Bellati, Bischof von Ceneda; Andrá Lasasola, Bischof von Concordia; Johann Anton Farina, Bischof von Treviso; Johann Capellari, Bischof von Vicenza; Benedikt Riccabona, Bischof von Verona; Josef Trevisanato, Erzbischof von Udine.

Kirchenprovinz Gran: Se. Eminenz Kardinal Scitovizky; Emerikus Farkas, Bischof von Stuhlweißenburg; Anton Karner, Bischof von Raab; Stephan Moyses, Bischof von Neusohl; Georg Girk, Bischof von Jünstkirchen; Franz Szenczy, Bischof von Steinamanger; Augustin Moskovanyi, Bischof von Waizen; Johann Ranolder, Bischof von Besprim; Basilius Popovics, gr. kath. Bischof von Munkacs; Josef Gaganecz, gr. kath. Bischof von Eperies.

Kirchenprovinz Kalocza: Josef Kunst, Erzbischof von Kalocza; Alexander Czajaghy, Bischof von Eszabad; Franz Szaniszló, lat. Bischof von Großwardein; Ludwig Haynald, Bischof von Siebenbürgen.

Kirchenprovinz Erlau: Adalbert Bartakovich, Erzbischof von Erlau; Ladislaus Zabojsky, Bischof von Zips; Ignaz Fabri, Bischof von Kaschau.

Kirchenprovinz Agram: Georg Haulik, Erzbischof von Agram; Josef Georg Strossmayer Bischof von Djakovar.

Kirchenprovinz Fogarab: Alexander Sterka-

Suluz, gr. kathol. Erzbischof von Fogarasz; Basilius Erdelyi, gr. kathol. Bischof von Großwardein; Johann Alexi, gr. kathol. Bischof von Szamos-Ujvár; Alexander Dobra, gr. kathol. Bischof von Lugos.

Ferner die hochwürdigsten Herren: Matthäus Oladyszewicz, Verweser der Diözese Krasau; Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau; Michael Rimely, Erzabt von Martinsberg in Ungarn; Johann Michael Leonhard, Feldbischof.

— Die Grundsteinlegung der Botivkirche soll in einer sehr feierlichen, der hohen Bedeutung des Festes entsprechenden Weise vor sich gehen. Dieselbe wird am 24. d. M., also am Jahrestage der Vermählung Sr. Majestät des Kaisers, stattfinden. Der Platz um den Grundstein wird zernirt und mit Fahnen und Guirlanden ausgeschmückt. Zu dem Grundstein führt ein gothisches Portal, das von sechs Bildsäulen umgeben ist. Diese stellen die Heiligen: Franz, Josef, Elisabeth, Sophie, Max und Leopold vor. Die Statuen des heiligen Leopold und Max werden von Hanns Gasser, die andern von Preleuthner und Fessler gearbeitet. — Für Sr. Majestät den Kaiser und den Herrn Erzbischof von Wien werden besondere Zelte angefertigt. Dieser Feierlichkeit werden sämtliche hier anwesende Herren Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnen.

— Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat der Landwirtschaftsgesellschaft in Salzburg beehuf einer am 2. Mai d. J. in Salzburg stattfindenden und mit einer Prämien-Vertheilung verbundenen Viehausstellung eine Unterstützung im Betrage von 500 fl. aus dem Reservefonde für die Landeskultur bewilligt.

Diese Ausstellung hat den Zweck, die größtmögliche Auswahl von preiswürdigem Hornvieh der Original Pinzgauer Race (die Mauriser mit inbegriffen) zur Beschickung der Pariser Viehausstellung zu erzielen.

— Der neue Hafen von Luffingrande wird den Namen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian führen.

— In der Buchdruckerei Karatovich in Venedig befindet sich ein wichtiges Geschichtswerk über Friaul, unter dem Titel: „Cose storiche del Friuli“ von Fr. die Leonardo die Manzano, unter der Presse. Dasselbe enthält die ältere Geschichte von Friaul, und zwar 1. während der Römerherrschaft, 2. unter den Herulern, Gothen und Longobarden, 3. unter Carl dem Großen und seinen Nachfolgern, 4. unter den Berengaren und Ottonen, 5. unter den Patriarchen von Aquileja, und 6. unter der Herrschaft der Venetianer.

Wien, 9. April. Die kaiserl. „Wiener Ztg.“ bringt folgenden

A n s z u g

aus dem Protokolle der von der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale unter dem Voritze des k. k. Herrn Sektionschefs Karl Freiherrn v. Czernig am 11. Dezember 1855 abgehaltenen Sitzung.

Der Konservator in Klausenburg, Herr Ladislaus Kövály, erwähnt in seinem Berichte, daß die ihm zugewiesenen drei Bezirke an alterthümlichen Bauten und Denkmälern die ärmsten Siebenbürgens seien.

Im Speziellen gab derselbe folgende Nachweisungen:

Im Jahre 1853 wurde bei Bauffy Hunyad ein Thongefäß mit einer beträchtlichen Anzahl von Gold- und Silbermünzen gefunden. Dieser Fund, im „Siebenbürger Boten“ weitläufig besprochen, wurde vom Akerar in Obhut genommen.

Im verflossenen Jahre wurde in derselben Gegend bei Eingrabung eines Mauthbaumes ein Begräbnisplatz entdeckt. Man fand unter Anderem eine Borde (ehemaliger Kopfschmuck ungarischer Mädchen, Pärta genannt) mit geschliffenen Glas- und Granatperlen; ferner am Halse eines Gerippes ein seidenes Halsband, ebenfalls mit Glas- und Granatperlen besetzt. Als man das Geripp berührte, zerfiel dasselbe, und die Perlen verloren sich im aufgewühlten Boden. Dieser Fundort wird Katona dorb (Soldatenhügel) genannt.

Bei Zathor wurde im Jahre 1853 gelegentlich

eines Straßenbaues der Grund einer Stadt entdeckt; derselbe ist jedoch vom Almásflusse mit Sand überfluthet. Nach der Mittheilung des dortigen Bezirksvorstehers Hrn. Andreas v. Modt, welcher die Ausgrabungen leitete, kamen bis jetzt weder größere Ruinen noch einzelne werthvolle Steine zum Vorschein. Unter den entdeckten alterthümlichen Kunstwerken fand der Herr Konservator ein Schwert aus Bronze bemerkenswerth; dasselbe befindet sich im ungarischen National-Museum zu Pesth.

Der Herr Berichterstatter legt ferner die ihm durch den genannten Herrn Bezirksvorsteher Andreas v. Modt zugekommene Skizze eines Grabsteines vor, der im Kirchhofe des im altgothischen Style erbauten reformirten Tempels zu Jakotelske ausgegraben wurde.

Diese Mittheilungen des Hrn. Konservators werden zur Kenntniß genommen.

Der Konservator für Kärnten, Freiherr v. Ankershofen, übersendete ein Album mit 40 Zeichnungen der Burgen und Burgruinen Kärntens, welches ihm vom Herrn Max Ritter v. Moro in Viktring zur Einsicht für die k. k. Zentralkommission übergeben wurde.

Diese Zeichnungen machen einen Bestandtheil der großen Sammlung von Originalzeichnungen kärntnerischer Burgen und Burgruinen aus, welche Herr Ritter von Moro mit nicht unbeträchtlichem Aufwande durch den geschickten Zeichner Hrn. Pernhart aufnehmen ließ, um der kommenden Zeit, in welcher diese Burgen in Trümmer gefallen und die Ruinen gänzlich vom Boden geschwunden sein werden, eine Erinnerung an die einstigen Wohnstätten der vaterländischen adeligen Geschlechter zu bewahren. Hr. v. Moro hat bereits mehr als 100 Burgen aufnehmen lassen und gedenkt diese Sammlung auf 200 Zeichnungen zu vermehren.

Die Zentralkommission spricht sich über die schöne und fleißige Ausarbeitung höchst anerkennend aus und beschließt, dem Hrn. Ritter v. Moro für seine Bereitwilligkeit ihren Dank zu sagen, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, ob er nicht die Kopirung einiger dieser Abbildungen für die Zwecke der Zentralkommission gestatten wolle. Freiherr v. Ankershofen soll ersucht werden, über die merkwürdigsten Objekte einen erläuternden Text zu schreiben.

Derselbe Herr Konservator überreicht den Separatabdruck eines vom Hrn. Sekretär des kärntnerischen Geschichtsvereins, Anton Ritter v. Gallenstein, erstatteten Berichtes über die im Zollfelde aufgefundenen Rundpfeiler, nebst der Zeichnung eines solchen. Jeder dieser zwei aus grobkörnigem weißem Kalksteine gebildeten Pfeiler hat 6 Schuh Höhe und 15 Zoll Durchmesser. Beide Steine haben der Gestalt nach die größte Aehnlichkeit mit römischen Meilensteinen.

Neben denselben fanden sich noch ein antikes einfach gegliedertes Gesteinsfragment und eine kleine vier-eckige Platte, auf welche sich das nur mehr aus den Umrissen kennbare, bedeutend abgeschliffene Fragment eines Fußes stützt.

Ferner übersendet Freiherr v. Ankershofen den Grund- und Aufriß des auf Befehl Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. zur Erinnerung an den Heldentod des k. k. Ingenieur-Hauptmanns Friedrich Hensel und der am 17. Mai 1809 mit ihm gefallenen Kampfgenossen bei Malborghet in Oberkärnten errichteten Denkmals. Die Aufnahme wurde über Ersuchen des Hrn. Konservators von der k. k. Genie-Direktion in Malborghet gemacht und auf das freundlichste ausgefolgt. Auch diese Mittheilungen dienen zur Kenntniß der Zentralkommission und es werden die bezüglichen Zeichnungen und Ansichten aufbewahrt.

Herr Professor van der Müll übergibt der Zentralkommission eine vom Hrn. Pegolt in Salzburg verfaßte Abhandlung über die Alterthümer der Salinenstadt Hallein, nebst einer Zeichnung des Sakramenthäuschens der dortigen Pfarrkirche. Diese Mittheilung wurde mit Dank angenommen, welcher dem Herrn Pegolt bekannt gegeben wird.

Herr v. Neulinger, k. k. Direktor der Hilfsämter im Handelsministerium, macht der Zentralkommission folgende Mittheilung:

Gelegentlich der Sprengung eines Felsblockes in einem Steinbruche bei Güns in Ungarn, wurde eine ziemlich große Anzahl bronzener Sichel entdeckt, deren Geräusch beim Herabfallen von dem gesprengten Blocke die Arbeiter derart erschreckte, daß sie die Flucht ergriffen. Der Fund wurde wahrscheinlich nicht näher untersucht und daher verschleppt. Der Herr Berichterstatter wußte sich eine solche Sichel zu verschaffen und übergab dieselbe der Zentralkommission.

Nähere Erhebungen dürften wohl unthunlich sein, da dieser Fund schon vor 13 bis 14 Jahren gemacht wurde. Das Auffallende an der vorgezeigten Sichel bestand darin, daß selbe wohl die gewöhnliche Form hatte, aber nicht aus Eisen geschmiedet, sondern von Bronze war. Dieselbe wird dem Mitgliede Herrn Regierungsrathe v. Arneth, Direktor des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes, übergeben.

Agram. Ein Zirkular der k. k. Statthalterei für Kroatien und Slavonien, mit welchem eine Straßenpolizeiordnung erlassen wird, ist erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser im Interesse der öffentlichen Kommunikationen erlassenen Verfügung bestehen in Folgendem:

Jede nicht durch den ordentlichen Gebrauch verursachte Beschädigung der Straßen zieht eine Strafe und nach Umständen auch die Ersatzpflicht nach sich. Zur Straße gehört aber nicht bloß die eigentliche Fahrbahn, sondern auch die Banquetten, die Straßendammböschungen, die Straßengräben und die daran befindlichen Bau- und Schutzwerke, als: Parapetmauern, Presspflöcke, Geländer und Randsteine u. s. w. Ebenso ist die Verunreinigung der Straße untersagt. Es ist daher Niemand erlaubt, auf irgend einen Bestandtheil derselben Erde, Dünger, Aeser, Holz, Steine oder was immer für Gegenstände zu werfen. Das auf den Straßendammhöschungen, den Banquetten und den Gräben wachsende Gras ist öffentliches Eigenthum; es darf daher nicht von Privaten gemäht oder beweidet werden. Das Tabakrauchen auf hölzernen Brücken ist Jedermann verboten. Insofern es die Zwecke einer öffentlichen, als nothwendig anerkannte Straße erheischen, ist nach §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches jeder Besitzer schuldig, sein Grundeigenthum gegen eine angemessene Schadloshaltung abzutreten. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht bloß auf jene Grundstücke, welche zu neuen Straßenanlegungen, sondern auch auf jene, welche zur Erweiterung einer besseren Richtung, zur Erweiterung oder gänzlichen Umlegung einzelner Straßenstrecken, zu Steinbrücken oder zu Schotter- und sonstiger Materialerzeugung benötigt werden. Wenn die Grundabtretung nicht durch ein freiwilliges Uebereinkommen erzielt werden kann, so wird auf dieselbe von den politischen Behörden im Instanzenzuge erkannt und die zu leistende Vergütung durch gerichtliche Schätzung ermittelt. Auf dem flachen Lande dürfen Bauführungen nächst Reichsstraßen nur in einer Entfernung von zwei Wiener Klafter, vom äußeren Straßenrande bis zum Dachvorsprunge gemessen, stattfinden. Wo die vorschriftsmäßige geringste Fahrbahnbreite von zwanzig Wiener Fuß noch nicht erreicht ist, kommt die erwähnte Entfernung von 2 Klafter mit Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Erweiterung festzustellen. Bauwürdige Gebäude, Einfriedungs- und sonstige Mauern zunächst den Straßen, welche die Sicherheit der Passage gefährden, müssen von den Eigenthümern ohne Anspruch auf Entschädigung sogleich beseitigt oder restaurirt werden. Die Reichsstraßen sind beiderseits auf eine Breite von 5, und bei geschlossenen, mehr als 500 Klafter andauernden Hochwaldungen auf 10 Klafter, vom äußeren Straßengrabenrande an gefangen, von Bäumen und Gestrüpp jeder Art freizuhalten; eine Ausnahme hievon machen die Obstbäume, welche bei neuen Anpflanzungen der Art zu setzen sind, daß deren Aeste bei vollkommener Ausbildung der Krone nicht über den Straßengraben reichen und die Aeste der neben einander stehenden Bäume sich nicht berühren. Lebendige Zäune dürfen nur in einer Entfernung von 1 Fuß vom äußeren Straßengrabenrande und nicht höher als 4 Fuß angelegt werden; die bereits bestehenden, wenn sie dieses Maß überschreiten, sind darnach zu beschränken.

(Oest. Erresp.)

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze wird der „Agrarier Ztg.“ geschrieben: Fürst Danilo beschäftigt sich gegenwärtig mit einem großartigen Unternehmen, welches — wenn die Finanzkräfte die Ausführung gestatten — für zwei Zwecke nützlich sein wird; für's Erste für die Erhaltung der Ebene von Bielopavlić, welche gegenwärtig wegen der häufigen Einfälle der Türken fast zu 2 Dritttheilen unfruchtbar ist, und dann zur Beschützung der Grenzen Montenegro's an jener schwachen Seite.

Es handelt sich nämlich um den Aufbau einer Feste ober Oria Luka in der Gegend Kurilo genannt. Diese Feste hätte nach dem Plane 300 Klaster Länge und 200 Klaster Breite und würde Kasernen für 1000 Mann, Magazine für Vorräthe auf 1 Jahr, eine Kirche, Backöfen, Zisternen und 12 Stück Kanonen besitzen. Einigen ausgewählten Familien würde es gestattet werden, in dem Raum dieser Feste Häuser zu bauen, um sie so mehr zu bevölkern.

Die Lage zu dieser Feste ist eine schöne. Gegen Osten würde sie auf dem Abhange eines nackten Felsens stehen, der von dem Flüschen Zenta bespült wird, das nächst der türkischen Feste Spuz vorüber durch die von dort sich erstreckende Fläche Bielopavlić seinen Lauf nimmt. Gegen Westen sieht man den am meisten gebirgigen Theil Montenegro's, südlich den See von Skutari und das große Zenta Thal, nördlich die Berge von Novi mit ihren zahllosen Heerden.

Die Bewohner von Bielopavlić könnten unter dem Schutze einer solchen Feste ruhig und sicher leben, und würden, statt wie bisher das Vaterland zu verlassen, arbeitsame und produzierende Leute werden. Die natürliche Lage der Feste würde sie uneinnehmbar machen.

Beim Grundgraben traf man auf Spuren einer alten Feste, die nach der Ueberlieferung gegen Ende des 15. Jahrhunderts existirte.

Der Bau würde mindestens eine halbe Million Gulden kosten, ohne die Privatbauten zu rechnen; es ist daher kaum zu glauben, daß ein so kleines Fürstenthum so große Ausgaben wird erschwingen können.

Der Fürst befindet sich heute mit seiner Gemalin in Nikla, um dort einen neuen Serdar an Stelle des kürzlich in Cetinje Verunglückten zu ernennen. Der Neuernannte ist ein Bruder jenes Verstorbenen.

Schweiz.

Die Revision der Verfassung des Kantons Solothurn ist durch Volksabstimmung mit 6719 gegen 6011 Stimmen angenommen worden, und soll nun unverweilt in Ausführung gebracht werden.

Der Bundesrath hat den schweizerischen Geschäftsträger in Paris beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun, daß von Seite der französischen Regierung bald ein Entscheid über den Anschluß der französischen Linien an das schweizerische Bahnetz erfolge.

Die in Zürich projektirte Stempelabgabe beruht auf dem Prinzip, die politische Diskussion frei zu geben, dagegen von den bezahlten Inseraten eine Taxe von 15 Centimes per Quadrat Zoll zu fordern. Ein Blatt, das keine Inserate enthält, ist also ganz stempelfrei.

Se. Majestät der König Max von Baiern ist am 3. d. in Zürich eingetroffen.

Frankreich.

Der Pariser „Moniteur“ bringt unter der Ueberschrift: „Auswärtige Korrespondenz,“ folgenden Artikel des „Messager de Bayonne“:

„Das Benehmen des englischen Gesandten in Madrid, Lord Howden, welcher nicht, wie alle übrigen Glieder des diplomatischen Korps, dem am Oftertag aus Anlaß der Geburt des französischen Prinzen, gefeierten Te Deum beivohnte, beschäftigt die allgemeine Aufmerksamkeit aufs Lebhafteste. Die Madrider Journale, welche diese Abwesenheit des englischen Repräsentanten erwähnen, bemerken dabei, daß Lord

Howden auch, ungleich allen anderen Chefs der verschiedenen Legationen und den spanischen Ministern, den französischen Gesandten nicht persönlich zur glücklichen Entbindung der Kaiserin gratulirt hatte. Wir haben eine Menge von Privatbriefen erhalten, welche alle dieses Benehmen des Vertreters einer Nation bedauern, mit welcher uns in diesem Augenblicke eben so starke als zahlreiche Bande verbinden. Diese Briefe drücken alle das durch das Betragen Lord Howden's bei den Spaniern verursachte Staunen und die von den Franzosen empfundene schmerzliche Ueberraschung aus. Wir glauben diese verschiedenen Passagen unserer Korrespondenzen übergehen zu sollen.“

Italien.

Nach Briefen aus Parma im „Monitoro Toscano“ herrsche trotz der Strenge des Belagerungsstandes noch immer große Aufregung daselbst, und mehrere Mitglieder vornehmer Familien hatten Briefe erhalten, in welchen sie mit Ermordung bedroht wurden. Verschiedene Familien sehen, wie es heißt, im Begriffe, nach Mailand zu übersiedeln.

Spanien.

Madrid, 3. April. Ein Adjutant des Königs wird dem kaiserlichen Prinzen das goldene Vließ überbringen; es ist der Herzog von Alba, der es überreichen wird. — Die Reise des Marschalls Espartero nach Valladolid ist aufgehoben. — Die Cortes haben den beiden ersten Artikeln des Finanzplanes von Santa Cruz ihre Zustimmung gegeben und die Grundzüge des Gesetzes über die Miliz sind festgesetzt; die Proletarier sind ausgeschlossen. Der Vertrag über die Regelung der Grenzen zwischen Spanien und Frankreich ist noch nicht unterzeichnet. — Die „Madrider Ztg.“ zeigt an, daß die Gesellschaft des spanischen Credit mobilier konstituirte ist.

Holland.

Die letzten in Holland eingetroffenen Nachrichten aus Paramaribo (Surinam), die bis zum 21. Februar reichen, lauten betrübend. Eine außerordentliche Dürre herrschte. Seit Mitte Jänner hatte es nicht geregnet. Die Plantagen litten sehr und die Lebensmittel waren ungemein theuer; für den Banan mußte man auf dem Markt 80 Cents pr. Bund zahlen, ein für die geringen Leute sehr drückender Preis. — Was die Emanzipationsfrage betrifft, so hatte diese unter den Sklaven hier und da große Aufregung verursacht. Auf den Plantagen Hamburg und Broederschap in Saramacca haben die Neger in Masse erklärt, keine Sklavenarbeit mehr thun zu wollen, da, wie sie unterrichtet zu sein glauben, die Regierung in Holland ihre Freilassung befohlen habe, diese aber von der Plantage-Administration ihnen vorenthalten werde. Die Bürgermacht in dem Bezirk hat Mühe gehabt, die Sklavenmassen zur Besinnung zu bringen, und nicht ohne daß eine große Anzahl Neger von der Plantage Hamburg fürchtbar gepeitscht worden sind, ist die Ordnung hergestellt worden. Von der Plantage Broederschap haben sechs der besten Neger ihre Freiheit in den Wäldern aufgesucht. Auf der Plantage Anna Katharina in Matappica hat ebenfalls ein Sklavenaufstand stattgefunden. Der General-Prokurator hatte sich dorthin begeben, und auch dort hat körperliche Züchtigung vorgenommen werden müssen. Auf der Raffeyplantage de Nienu Grend am Fluß Commewine hat eine Weigerung der Sklaven, sich nach der Zuckerplantage Sardam versetzen zu lassen, zu ernstlichen Folgen Anlaß gegeben. 20 bis 21 Neger sind in die Wälder geflüchtet. Man schaudert bei solchen Vorfällen, denn was ist noch zu einem allgemeinen Ausbruch nöthig, wenn man bedenkt, daß die Neger der Plantage Hamburg bewaffnet waren, als sie ihre Freiheit forderten? Der Zustand der Kolonie mit Bezug auf die Sklaverei ist höchst gefährlich.

Türkei.

Es wurde kürzlich über den Protest des Pascha von Belgrad gegen den Bau einer römisch-katholischen Kirche daselbst berichtet. Ungeachtet der Dro-

hung, den Bau allenfalls mit Gewalt zu hindern, wurde derselbe ungestört fortgeführt. Der Pascha, welcher mittlerweile hierüber nach Konstantinopel berichtet hatte, erhielt nun in neuester Zeit die Weisung: nicht nur den Bau der Kirche nicht zu hindern, sondern im Gegentheil im besten Einvernehmen mit der kaiserlich serbischen Regierung in dieser Angelegenheit zu handeln.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Mittwoch. Der „Constitutionnel“ läßt sich aus Wien berichten, die ratifizierte Friedensurkunde werde Seitens Oesterreichs am 18. d. zu Paris erwartet; der k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf v. Buol, gedenke am 20. d. Paris zu verlassen; es habe sich ferner die Konferenz in keiner Weise mit Italien beschäftigt.

* Verona, 8. April. Auch die Regierungen von Parma und Modena haben dem Benehmen nach der italienischen Zentralbahngesellschaft eine angemessene Zinsengarantie zugestanden.

* Genua, 7. April. Die hiesige Handelskammer beabsichtigt, sich bei dem Unternehmen des Suezkanals mit 10 Millionen Faruks zu betheiligen. Die Interessen der Aktien des unterseeischen Telegraphen nach Algerien sind auf 5 pCt. erhöht worden.

* Florenz, 6. April. Ein Uebereinkommen ist mit der kgl. neapolitanischen Regierung wegen Auslieferung gegenseitiger Verbrecher abgeschlossen worden.

* Konstantinopel, 3. April. Alle Anstalten werden getroffen, um die verbündeten Armeen aus der Krim zurückziehen; desgleichen soll die türkische Armee aus Mingrelieu zurückgezogen werden. Handelschiffen unter russischer Flagge ist das Auslaufen aus russischen, bisher blockirten Häfen gestattet worden. Fürst Callimachi begibt sich ehestens auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Madrid, 4. April. „Die Cortes haben gestern die zwölf ersten Artikel des Finanzplanes von Santa Cruz genehmigt; die Diskussion dauert eifrig fort.“

Marseille, 6. April. Mit dem Dampfer „Tage“ sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. März eingegangen.

In mehreren Städten im Innern Afrikas haben feindliche Manifestationen gegen die Reformen stattgefunden; in Aïdin sind die Christen mißhandelt worden. Man versichert, daß in Jomid die englische Kavallerie gegen die muselmännische Emende einschreiten mußte.

Auf der Insel Metelin hat ein fürchterliches Erdbeben ein und zwanzig Städte und Dörfer beinahe ganz zerstört.

Man versichert, daß Lord Redcliffe abgerufen und durch den Admiral Lyons ersetzt werden.

Die Schiffe „Triton“, „Marengo“, „Jupiter“, „Zena“ und „Herkules“ sind in Konstantinopel angekommen.

Aus Tunis wird gemeldet, daß der französische General Perigot aus Algerien in einer Mission bei dem Bei angelangt ist. Der Erbprinz schickte sich zu einer Reise nach Paris an; er ist mit einer Mission an den Kaiser Napoleon beauftragt.

Madrid, 5. April. Die Cortes setzen die Berathung des Finanzplanes fort; fünf und zwanzig Artikel dieses Entwurfs sind bereits genehmigt. — Die Nachricht des Journals „España“ von der Rückkehr des Marschalls Barvaes nach Spanien ist nicht richtig.

Lokales.

Laibach, am 10. April.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben unserm Landsmanne, Herrn Joseph Wonzhina, Schullehrer zu Novi in Kroatien, Vater des hiesigen Professors Theol. Dr. Wonzhina, in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit im Schulfache und seines belobten sonstigen Verhaltens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

(k. Wiener Ztg. vom 2. d. M.)

